

Beitragstabelle
Elternbeiträge in den Tageseinrichtungen für Kinder der Kath. Kirchengemeinden in Mannheim
ab 01.09.2020

(11 Monatsbeiträge pro Kalenderjahr)

Kindergarten	monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2020 ↓
Regelkindergarten	
Erstkind	105 €
Zweitkind	65 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei
Verlängerte (durchgehende) Öffnungszeit von 6 Stunden täglich	
Erstkind	133 €
Zweitkind	80 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei
Ganztagskindergarten (45 bis 46,5 Stunden Betreuungszeit/Woche)	
Erstkind	230 €
Zweitkind	140 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei
Ganztagskindergarten (42 Stunden Betreuungszeit/Woche)	
Erstkind	208 €
Zweitkind	126 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei

Eine Betreuungszeit von mehr als 46,5 Wochenstunden kann mit dem durch die Stadt Mannheim geförderten Personalschlüssel nicht angeboten werden.

Krippe

Krippe verlängerte (durchgehende) Öffnungszeit von 6 Stunden täglich	
Erstkind	295 €
Zweitkind	210 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei
Krippe ganztägige Betreuung (45 bis 46,5 Stunden Betreuungszeit/Woche)	
Erstkind	375 €
Zweitkind	265 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei
Krippe ganztägige Betreuung (42 Stunden Betreuungszeit/Woche)	
Erstkind	338 €
Zweitkind	239 €
Drittkind und jedes weitere Kind	frei

Der Zuschlag für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (Gruppen mit ununterbrochener Öffnungszeit) von mindestens 6,0 Stunden richtet sich nach den diözesanen Empfehlungen (vgl. Amtsblatt 11/2017 vom 23.05.2017, Seite 62). Dieser Zuschlag beträgt bis zu 25 % des Regelbeitrags.

Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, muss zusätzlich ein kostendeckender Verpflegungsbeitrag erhoben werden. Als Grundsatz gilt, dass die Eltern, die den Service einer hauswirtschaftlichen Kraft und die Zubereitung frischer Speisen in Anspruch nehmen, diesen auch bezahlen müssen. Mit dem zusätzlichen Verpflegungsbeitrag müssen insbesondere die Kosten für hauswirtschaftliches Personal, Lebensmittel und Energiekosten für die Zubereitung der Speisen abgedeckt werden.

Anmerkung zur Zweitkind-/Drittkindregelung:

Eine Ermäßigung des Elternbeitrags für Zweit- oder Drittkinder erfolgt für solche Kinder, die zeitgleich mit einem bzw. mehreren Kindern einer Familie in einer Einrichtung desselben Trägers betreut werden. Bei der Ermittlung des Elternbeitrags gilt als Erstkind, wer in der teuersten Angebotsform betreut wird. Für ein weiteres Kind ist der jeweilige ermäßigte Zweitkindbeitrag zu erheben. Drittkinder sind beitragsfrei.